

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 6

Duisburg/Essen, den 11. Juni 2008

Seite 247

Nr. 42

---

## **Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor/Master-Studiengang SYSTEMS ENGINEERING an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 30. Mai 2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor/Master-Studiengang Systems Engineering an der Universität Duisburg-Essen vom 12.01.2005 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen- Amtliche Mitteilungen S. 5) wird wie folgt geändert:

#### **1. § 6 Abs. 2 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:**

„Für eine Prüfung, die nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, werden diejenigen Leistungspunkte, die im Bestehensfall erreichbar gewesen wären, als Maluspunkte angelastet.“

#### **2. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:**

„Für Leistungen in Seminaren, Projektseminaren und Studienprojekten gelten folgende zusätzliche Bestimmungen:

- a) Für eine bestandene Leistung werden so viele Leistungspunkte gutgeschrieben, wie sie für die jeweiligen Veranstaltungen festgelegt sind.
- b) Eine Leistung, die nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, darf einmal wiederholt werden.“

#### **3. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:**

„Im Bachelor-Studiengang dürfen maximal 260 Maluspunkte angelastet werden.“

#### **4. In § 10 Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen.**

#### **5. § 22 Abs. 4 Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst:**

„vier Modulen der gewählten Vertiefungsrichtung mit jeweils 6 Leistungspunkten“

#### **6. § 22 Abs. 4 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:**

„zwei Wahlpflichtmodulen mit jeweils 6 Leistungspunkten, welche in der Regel aus einer der weiteren Vertiefungsrichtungen, für die Vertiefungsrichtung Business Systems Engineering aber nur aus dem Angebot der Vertiefungsrichtungen Network Systems Engineering und Software Systems Engineering gewählt wird.“

### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am 01.10.2007 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 11.12.2007.

Duisburg und Essen, den 30. Mai 2008

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Klaus Peter Nitka

